

GEMEINDE BOZEN

Landschaftsplan

Erläuternder Bericht

Ausgangslage

Die landschaftliche Unterschutzstellung von Bozen, dessen erster Vorschlag und Ausarbeitung auf das Jahr 1977 zurückgehen, erfolgte mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 93 vom 10.04.1981. Der derzeit gültige Landschaftsplan zeigt im Lichte erneuerter Konzeptionen der Landschaftsplanung einige Defizite auf:

- gänzlich fehlendes Fehlen der Schutzkategorien Naturdenkmäler und Biotop
- sparsames Umgehen mit den Schutzkategorien Landschaftsschutzgebiete
- Fehlen von archäologischen Schutzgebieten

Von den restlichen landschaftlichen Unterschutzstellungen auf Bozner Gemeindegebiet wurde der Gebietsplan Montiggler Wald - Mitterberg erst kürzlich mit neuer Grenzziehung überarbeitet.

Bereits im Jahre 1989 stellte die Gemeinde Bozen den Antrag um Überarbeitung des Landschaftsplanes, da auch die Überarbeitung des Bauleitplanes zu diesem Zeitpunkt eingeleitet wurde. Am 13.07.1992 wurde die Bitte um Überarbeitung des Landschaftsplanes wiederholt. Weitere Vorschläge um landschaftliche Unterschutzstellung betrafen:

11.10.1993: Antrag um landschaftliche Unterschutzstellung der Berghänge und einiger "Naturwege"

09.02.1994: Antrag um landschaftliche Unterschutzstellung von besonders wertvollen Landwirtschaftsgebieten im Stadtbereich

Von jeglicher landschaftlicher Bindung ausgenommen bleiben die Bauzonen, die Zonen für Infrastrukturen und produktive Ansiedlungen. Da der Gebietsplan Ritten in Zukunft nicht mehr Gemeindegebiet von Bozen betreffen soll, sind diese Gebiete nunmehr im Landschaftsplan Bozen berücksichtigt.

Der Gegensatz zwischen Stadt und Land tritt nirgends wo anders in Südtirol stärker zu Tage als in Bozen. Trotz großer urbanisierter Gebiete besitzt Bozen aber auch viele ländlich geprägte Gebiete von großem landschaftlichen Wert.

Landschaftsschutzgebiete

Der urbane Teil von Bozen nimmt zu einem Großteil den Talboden ein. Nur in wenigen Teilen des Talbodens konnten sich Elemente der ursprünglichen landwirtschaftlichen Nutzung mit dementsprechendem Gepräge erhalten. Ansonsten lebt die Stadt vom Gegensatz der bebauten Gebiete im Tal und den landwirtschaftlichen Flächen an den Hängen. Diese Flanken an den Hängen von St. Oswald, Guntzschna, Runkelstein, Virgl, St. Magdalena sind geprägt von herrlichen Weinberglanschaften auf oft schmalen Terrassen, durchzogen von unzähligen kulturhistorischen Elementen (Kirchen, Kapellen, Schlösser, Ansitze, alte Bauernhöfe, Pflasterwege u.ä.). Bäche und Gräben, Hügel- und Kuppenlagen, oft kleine Schuttkegel im Talboden gestalten die Geländemorphologie äußerst vielfältig.

Gewisse Flächen sollen im Sinne der oben geschriebenen Werte nun durch Ausweisung als "Besonders schutzwürdige Landschaft" vor Zersiedelung und Verdrängung möglichst verschont bleiben. In den "Bannzonen" gilt dazu noch absolutes Bauverbot. Für bestehende Hofstellen und Wohngebäude bleiben die Erweiterungsmöglichkeiten gemäß Landesraumordnungsgesetz aufrecht. In den speziell gekennzeichneten Flächen müssen sämtliche erlaubten Eingriffe der II. Landschaftsschutzkommission unterbreitet werden.

Besonders hervorzuheben sind folgende "besonders schützenswerte Landschaften" bzw. Bannzonen:

- eine kleinflächige Bannzone zum Schutze des Kirchleins St. Peter in Wangg;
- die rebenbestockten Hänge rund um St. Justina;
- die Hänge von einmaliger Schönheit um St. Magdalena; diese stellen geradezu ein Wahrzeichen von Bozen dar; von Norden kommend und die raue Eisackschlucht verlassend erblickt hier der Reisende zum ersten Mal das sanft anmutende, schon fast mediterran anmutende Bild des Hügels von St. Magdalena. Als besonderer Schutz gilt hier ein Verbot der Umwandlung von Rebanlagen in andere Kulturarten;
- der Grünkeil im Norden der Bozner Altstadt mit Schloß Maretsch-Gerstburg-Schloßmühle bis zur St. Antonsbrücke, die Hänge von St. Peter: dieser Grünkeil, zum größten Teil mit Rebanlagen bepflanzt, grenzt direkt an die Bozner Altstadt an; als "natürliches" Erweiterungsgebiet ist diese Gegend besonderem Druck ausgesetzt; im Banngebiet der landwirtschaftlichen Flächen soll jede Bautätigkeit unterbunden werden, die Umwandlung von Weinanbaugebiet in andere Kulturarten ist untersagt.
- diverse Terrassenlagen am Guntzschnaberg, die Zeugnis geben von alter Kulturlandschaft und daher einer besonderen Kontrolle zu übergeben sind; einige der schönsten Lagen dieser Gegenden wurden in letzter Zeit leider verbaut, so daß hier ein Schutz sehr angebracht erscheint;
- der Weingarten von Muri Gries, der als landwirtschaftliche Oase inmitten von Gries liegt und als solcher, frei von Verbauung gehalten, erhalten bleiben soll;
- der Grieser Grünkeil bis zum Bozner Krankenhaus; auch diese Zone ist, trotz zunehmender Verbauung, noch ein Zeugnis und Beispiel von Alt-Bozner bzw. Grieser Kulturlandschaft; die Reben spielen hier noch die größere Rolle als der Apfelanbau; zur Erhaltung dieser typischen ländlichen Kulturlandschaft im Bozner Talkessel ist der Kulturartenwechsel nur nach Einholen der Genehmigung durch den Bürgermeister möglich. Die Errichtung neuer Hofstellen bzw. neuer Gebäude wird durch die Ausweisung als Besonders schutzwürdige Landschaft einer Kontrolle unterstellt.

Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse

Die von den vorher genannten landschaftlichen Schutzzonen nicht erfaßten Landwirtschaftsflächen werden als "Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse" ausgewiesen. Sie stellen eine von Menschenhand im Laufe der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich-kulturellen Tradition des Gebietes ist.

Die Ausweisung als Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse hat zum Ziel, - ohne Einschränkungen der landwirtschaftlichen Tätigkeit - ,bei den zulässigen Bauten und Eingriffen eine harmonische Eingliederung und Anpassung an die bestehende Landschafts- und Siedlungsstruktur zu gewährleisten.

Natürliche Landschaft

Der Wald, die Weiden, die Trockenrasen sowie die Gewässer und Feuchtgebiete werden als "Natürliche Landschaft" ausgewiesen. Dadurch soll ihre Bedeutung aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes unterstrichen werden, sei es in Funktion als wichtigster Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie ein ideales Habitat für eine Vielzahl von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichtes und seiner Erholungsfunktion sind.

Eine besondere Rolle aus der Sicht des Städters spielen die **stadtnahen**, besonders für die Naherholung wichtigen, mit zumeist mediterranem Niederwald bestockten **Hänge des Guntzschna- und Oswaldberges sowie des Virgls**. Unter Einsatz geringer Mittel könnten **alte Wege wiederhergestellt werden**, die in zumutbarer Entfernung zur Stadt eine geeignete Naherholung bieten. Aufgrund dieser besonderen naherholungsmäßigen Funktion dieser mediterranen Sonnenhänge Bozens werden diese Waldgebiete speziell ausgewiesen.

Eine Besonderheit Bozens sind die **trockenen Leiten** bei St. Jakob und in Gries/Sand. Diese sind Standorte einer seltenen Flora mit typischen Steppenvertretern wie *Cheilanthes marantae*, *Stipa pulcherrima*, *Festuca valesiaca*, *Diplachne serotina* u.a. Vor einigen Jahrzehnten wurden in angrenzenden Flächen Aufforstungen getätigt. In den im Landschaftsplan speziell ausgewiesenen Trockenrasenbereichen ist von Aufforstungen abzusehen, um die seltene Flora zu erhalten.

Im Bereich des **Zusammenflusses von Etsch und Eisack** besitzt (besaß) Bozen einen wertvollen und seltenen Feuchtlebensraum. Durch das Staatsbauamt wurde der Auwald leider gerodet und schon vorher durch Schrebergärten stark belastet. Die Gemeinde Bozen verfolgt ein Projekt zur Revitalisierung dieser Landzunge,; dieses Vorhaben kann nur begrüßt werden; dabei ist neben einem Bereich, der der Umweltbeobachtung dienen kann, auch ein Bereich vorzusehen, der ungestört und unberührt bleiben sollte.

Naturdenkmäler

Noch vor ein-zwei Generationen war Bozen-Gries als internationale Kurstadt nicht minder bekannt als Meran. Zahlreiche Parkanlagen und einige ehrwürdige, alte Baumriesen, vor allem in Gries und im Norden der Bozner Altstadt, sind heute noch Zeugen dieser glanzvollen Vergangenheit.

Bei den ausgewiesenen Baumdenkmälern handelt es sich meistens um Exoten wie Zedern, Araukarien, Götterbäume oder Mammutbäume, die eine gewisse botanische Rarität

darstellen oder von beachtenswerter Größe sind, die das Stadtbild bereichern und, besonders in Gries, noch einen Hauch von Kurort versprühen.

Von den geologischen Naturdenkmälern sind besonders zu erwähnen:

- die Wilden (Schwarzen) Mander, zwei pyramidenförmige Türme aus Porphyrkonglomerat, an der St. Oswald-Promenade;
- die Erdpyramiden am Jenesienerweg, bei St. Jakob und beim Oarriegler, die sich im Gegensatz zu anderen Vorkommen in Südtirol aus stark verfestigten Hangschutt gebildet haben, alle ausgezeichnet durch riesige Decksteine;
- die Warmluftquellen im Bereich des urzeitlichen Quellheiligtums St. Peter in Wangg.

An botanischen Raritäten sind vor allem die riesige morgenländischen Platane (*Platanus orientalis*) am Bahnhofsplatz, ein besonders altes und großes Exemplar von Ölbaum und eine Rotbuche zu erwähnen.

Als hydrogeologisches Naturdenkmal wird der Wasserfall des Fagenbaches mit Teilen der unzugänglichen Fagenbachschlucht ausgewiesen

Das Bozner Grün hat darüber hinaus noch einen viel umfangreicheren Bestand an wertvollen Bestand an Bäumen zu bieten. Diese erfüllen aber nicht die hohen Anforderungen an diesen Baumschutz von Landesinteresse und sind im Rahmen kommunaler Schutzverordnungen zu inventarisieren, zu schützen und zu pflegen.

Gärten und Parkanlagen

Bereits im alten Landschaftsplan wurden über ein Dutzend Gärten und Parkanlagen in Bozen unter Schutz gestellt. In einigen Gegenden der Stadt hat Bozen mit vielen Parkanlagen und Promenaden aufzuwarten, die von der Vergangenheit als Kurort und von großbürgerlicher Gründerzeitstimmung zeugen.

Die wichtigsten öffentlichen Grünflächen des Bauleitplanes, die Parkanlagen der Stadtgemeinde Bozen, welche durch die Stadtgärtnerei hervorragend betreut werden, genießen bereits durch den Bauleitplan einen ausreichenden Schutz. Daher werden die meisten öffentlichen Grünflächen nicht noch zusätzlich landschaftlich vinkuliert. Die Kompetenz und auch die Verantwortung für einen schonenden Umgang mit diesen wichtigem Städtischen Grün liegt daher bei der Gemeinde Bozen.

Von den nunmehr geschützten Garten- und Parkanlagen sind zu nennen:

- der Garten des Hotels Laurin mit Buche, Sequiadendron, eine Riesensilberpappel, zwei Ginkobäume, einige Himalajazedern, ein nordamerikanischer Schussenußbaum (*Gymnocladus dioica*);
- einige Villen mit Parkanlagen in der Runkelsteinerstraße;
- der besonders artenreiche, schwer zugängliche und nicht besonders bekannte Toggenburgpark. Neben seinen zahlreichen schattigen Nadelbäumen und Ginkos und Farnpalmen fällt als Bozner Blütenerlebnis die "Weiße Braut" oder "Chinesischer Hartriegel" auf;
- die Amonnvilla mit schönen Himalajazedern und Mammutbäumen;
- der artenreiche Macchienbuschwald mit eingestreuten Exoten und einem herrlichen, lebenden Zaun aus Säulen- und Arizonazypressen beim Ansitz Holzknecht südöstlich des Reichrieglerhofes;
- die herrliche Parkanlage und Promenade beim Hotel Germania.

Daneben finden sich noch einige Villen mit dazugehörigen Parks (Villa Trenker, Villa Serena, Villa Anita, usw.). Im ganzen wurden ca. 20 Flächen der Schutzkategorie Gärten und Parkanlagen zugeordnet.

Die zu den Parkanlagen zugehörigen Villen oder Ansitze sind von der Unterschutzstellung ausgenommen, da diese entweder direkt denkmalgeschützt oder aber als „Gebäude von besonderem dokumentarischen Wert“ im Bauleitplan ausgewiesen und geschützt sind.

Einzelobjekte von besonderem geschichtlich-kulturellem Wert

In dieser Kategorie, die nach Novellierung des Landschaftschutzgesetzes "Geschütztes Landschaftselement" benannt werden soll, werden Reste von **ehemaligen Orangerien** ausgewiesen: jene bei der Gärtnerei Psenner, eine im Toggenburgpark und eine am Nordrand des Bozner Grünkeils unterhalb dem Ansitz Klebenstein.

Die Reste dieser ehemaligen Orangerien sind noch gut erhalten. Alle anderen ehemaligen Orangerien und Ananasgewächshäuser sind heute verfallen. Bozen hatte vor ca. einem Jahrhundert eine nicht unbedeutende Tradition in Orangen- und Ananaszucht, ja es wurden sogar diese Produkte in die nördlicheren Teile der Donaumonarchie exportiert. Die Guglerische Orangerie an der Talferbrücke, jene des Baron von Giovanelli in Gries und jene im Campo Francioschen Garten waren die letzten, die im Lauf der Zeit verschwanden.

Außerstädtische Erholungszone Kohlern

1988 wurde ein eigener Gestaltungsplan für Kohlern erarbeitet und in den Landschaftsplan integriert. Dieser Plan erscheint heute zum Teil überholt, bzw. viele Inhalte dieses Planes, z.B. das Verkehrsverbot, wurden nicht umgesetzt. Auf der Ebene dieses Rahmenplanes erscheint eine Detailplanung nicht sinnvoll, da dieser Plan flexibel und leicht anzuwenden sein muss, was bei der langwierigen Genehmigungsprozedur des Landschaftsplanes nicht gegeben ist. Daher wird vorgeschlagen in diesem Landschaftsplan nur die groben Rahmenbedingungen für die Erholungszone Kohlern vorzugeben, die Detailplanung sollte auf kommunaler Ebene ausgearbeitet werden.

Verkehrsregelungen

Für die Bereiche **Auffahrt Kohlern, Verbindung nach Seit und für den Bereich Haselburg** werden Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung vorgeschlagen.

In Kohlern erscheint es zielführend den individuellen Verkehr von der Straße auf die Seilbahn zu verlagern, zumal das Gebiet einen hohen Freizeit- und Erholungswert aufweist und zumal auch die Gemeinde diese Gegend zu einer Art Umwelterziehungszentrum ausbauen möchte. Dabei ist auch die Verbindung über Seit nach Leifers miteinzubeziehen. Eine bereits erfolgte Schließung der Straße durch die Gemeinde musste aufgrund heftiger Proteste zurückgenommen werden. Daher ist ein neuer Anlauf zu nehmen, zu dem die Rahmenregelung im Landschaftsplan den Ausgangspunkt darstellen soll. Die Detailmaßnahmen zur Reduzierung des Verkehrs, bzw. alle Maßnahmen zur Verkehrsorganisation werden auf Wunsch und an die Gemeinde Bozen delegiert.

Im Bereich Haselburg herrscht vor allem an Wochenenden ein reger Ausflugsverkehr mit PKW's, welcher die Erholungseignung dieses Naherholungsgebietes stark reduziert. Da Gestaltungsmaßnahmen genereller Art in diesem Bereich im Rahmen des Projektes Gartenschau Bozen, erwogen werden, sollte damit gleichzeitig die Verkehrsproblematik mitgelöst werden.

Archäologische Schutzgebiete

Im Gemeindegebiet von Bozen liegt eine große Anzahl an urgeschichtlich relevanten Stätten. Mit dem Ziel, jede Veränderung der Fundstellen nur mit Genehmigung der Abteilung für Denkmalpflege vornehmen zu können, werden ausgewiesen:

- Bühler-Reichsriegel (509 m): reiche vorgeschichtliche Funde aus der frühen Bronzezeit;
- Gescheibter Turm (339 m): vorgeschichtliche Scherbenfunde im Bereich des damaligen Schlosses Troyenstein;
- St. Georgen (593 m): auffallender Porphyrfelskopf am Jenesiener Berg, auf dem vorgeschichtliche Funde zutage traten;
- Kreuzbichl-Sand (415 m): Moränenkuppe am Jenesienerberg; vorgeschichtliche Scherbenfunde;
- Schloß Rafenstein (686 m): auffallender, mächtiger Burghügel über der Sarner Schlucht mit vorgeschichtlichen Tonscherbenfunden;
- St. Georg in Wangg (317 m): uraltes Quellheiligtum an der Eisackschlucht;
- Schloß Weinegg (403 m): aus dem Bozner Talkessel vorspringenden Felskopf mit vorgeschichtlichen Funden, Verkehrsknotenpunkt zur Römerzeit; überhaupt wichtigste vorgeschichtliche Station im Bozner Talkessel;
- Stallerhof (453 m): vorgeschichtliche Steinwallreste;
- Quelle Moritzing (243 m): uraltes Quellheiligtum am Fuße des Glaningerberges;
- römerzeitliche Fundstellen in Moritzing.

Baumschutz

Die **Edelkastanie** besitzt in der Umgebung von Bozen, anzutreffen ist sie vor allem in Signat, St. Georgen, Richtung Glaning, Kampenn und im Bereich der Sarner Schlucht, nahezu landschaftsprägenden Charakter, ist gleichzeitig Symbol des südländischen Klimaeinflusses und stellt bei alten Exemplaren für Höhlenbrüter eine wichtige ökologische Nische dar. Man findet sie vor allem an Flurgrenzen und Waldrändern und vielfach bildet sie Kastanienhaine.

Nußbäume als Hausbäume sind auch im Bozner Gemeindegebiet von landschaftlicher Relevanz. Sie stellen Zeugen einer alten Tradition dar und vielfach befinden sich unter ihnen wunderschöne Baumexemplare, die nicht so sehr wegen ihrer Größe hervorstechen als wegen ihrem Alter, den knorrigen Stämmen und der starken Verästelung.

Wegen ihrer hervorragenden Bedeutung für die Kulturlandschaft dürfen Nussbäume und Kastanienbäume sowie alle anderen Bäume mit einem einen Durchmesser von über 30 cm, - sofern sie nicht der Auszeigepflicht durch die Forstbehörde unterliegen, nur mit Ermächtigung des Bürgermeisters gefällt werden.

Biotop Fischerspitz

Unter Biotopschutz soll der letzte Rest der Flusslandschaft an der Eisackmündung in die Etsch gestellt werden.

Die Biotopfläche reicht von der Mündung eines Entwässerungsgrabens etwa 1,5 km nach Süden bis zur Gemeindegrenze mit Leifers und umfasst das Gebiet zwischen der Mitte der Etsch und dem Damm, welcher Etsch und Eisack in diesem Abschnitt trennt. Eine Erweiterung des Biotopgebietes in der Gemeinde Leifers, bzw. in der Gemeinde Eppan (Gebietsplan Montiggler Wald) ist bei den jeweiligen Überarbeitungen der Landschaftspläne anzustreben.

Das Gebiet war andauernd Gegenstand von Eingriffen seitens des Staatsbauamtes zur Sicherung von Etsch und Eisack. Der letzte massive Einsatz, bei dem die Auwaldbestände weitgehend gerodet und aus dem hier von relativ naturnahen Flussbett der Etsch tonnenweise Sand- und Schotterablagerungen abtransportiert wurden, geht auf das Jahr 1995 zurück. Dabei wurde die Uferfläche erheblich zugunsten des Flussbettes verkleinert und das Landgebiet abgesenkt. Es ist klar, dass es sich bei dieser Unterschutzstellung eindeutig um ein Sekundarbiotop handelt, welches derzeit einen eher tristen Eindruck hinterlässt. Gemeinde Bozen und WWF bekunden aber ihr eindeutiges Interesse, diesen Lebensraum wiederaufzuwerten und haben diesbezüglich mit der Staatsbauverwaltung auch Kontakt aufgenommen, welche Ihre Zusammenarbeit zugesagt hat. Die Initiative der Gemeinde Bozen und WWF wird mit der Ausweisung als Biotop bestärkt, zumal mit dem Schutzcharakter die Ansprüche des Naturschutzes durchaus besser vertreten werden können.

Die Landfläche ist heute bis auf einen kleinen Rest an Auwald gerodet, Ruderalgesellschaften auf den Sand- und Schotterbänken haben die Wiederbesiedelung bereits übernommen. Es ist mit der Zeit natürlich wieder mit einer Zunahme der Landfläche zurechnen, denn die langsame Etsch befindet sich in einer Ablagerungsstrecke. Weite Gebiete der Fläche waren vor 1995 von kleinen Schrebergärten illegal bedeckt, welche in Zuge der Instandhaltungsarbeiten entfernt wurden. Die besondere Bedeutung dieses Gebietes liegt in seiner Seltenheit als naturnahe Fließstrecke (der Damm liegt entfernt vom eigentlichen Bett der Etsch) eines Gewässers mit den äußerst seltenen Schotterbänken und Schlickflächen, welche seit der Tieferlegung und Abtransport des Materials stark zugenommen haben. Diese, zusammen mit dem sicherlich aufkommenden Auwald, stellen ein einzigartiges Habitat für Wasser, Sumpf und Greifvögel dar. Es wurden Seltenheiten wie Weisstorch, Kornweihe, Spieß- und Reiherente, Regenpfeifer, Eisvogel und Grünschenkel nachgewiesen, weiters kommen Flußregenpfeifer, Flußuferläufer und andere Watvögel vor. Die Gemeinde Bozen möchte die Zone eindeutig dem Naturschutz reservieren und daher wird eine Nutzung für Freizeit Zwecke ausgeschlossen. Es sollte nur eine Biotopbeobachtung (bird watching) von der Dammstraße aus möglich sein (ausgenommen Führungen für didaktische Zwecke). Der geplante Fahrradweg in Unterland sollte an der Biotopgrenze die Etschseite wechseln, um eine unnötige Beunruhigung des Gebietes zu vermeiden.

Pflasterwege, Trockenmauern und Flurgehölze

Alle Pflasterwege (und Überreste, auch wenn nicht im Plan eingetragen) sind geschützt. Zu nennen sind hierbei der alte Weg von der Haselburg nach Sait, jener von Weinegg zur Haselburg, der alte Glaniger Weg beim Hotel Germania, der uralte Plattenweg von St. Justina in Prazöll zum Ritten sowie der Steinplattenweg von Moritzing nach Glaning. Auch Trockenmauern, Lesesteinwälle, Feldhecken und Flurgehölze sind wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten geschützt.